

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	23 (1947-1948)
Heft:	2
Rubrik:	Erinnerungen aus der Pensionszeit : eine Rundfrage an die älteste Generation unserer Leserinnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erinnerungen aus der Pensionszeit

Eine Rundfrage an die älteste Generation unserer Leserinnen

Noch vor zehn Jahren wäre das Thema unserer Rundfrage außer Diskussion gestanden. Gegen nichts ist das Urteil so ungerecht und vernichtend wie gegen die Ideale von gestern. So galt die Pensionatserziehung, wie sie in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Blüte stand, als vollkommen veraltet, ja als lächerlich. Man lehnte sie ab als typischen Ausdruck einer überwundenen Epoche, zusammen mit den verstaubten Salon-Plüschmöbeln jener Epoche oder mit der moralistischen Idee der Anstandstante.

Heute liegt jene Zeit weit genug zurück, um sie objektiv betrachten zu können. Langsam dringt die Erkenntnis durch, daß die erzieherischen Grundsätze, die dem Pensionatsjahr zugrunde lagen, nicht durchwegs so verfehlt sind, wie man lange Zeit glaubte; vielleicht würde sogar manches davon der modernen Erziehung nicht schlecht anstehen.

Weil nun nicht alle Frauen eine Mutter oder Großmutter haben, die von Pensionatserlebnissen erzählen, wäre es

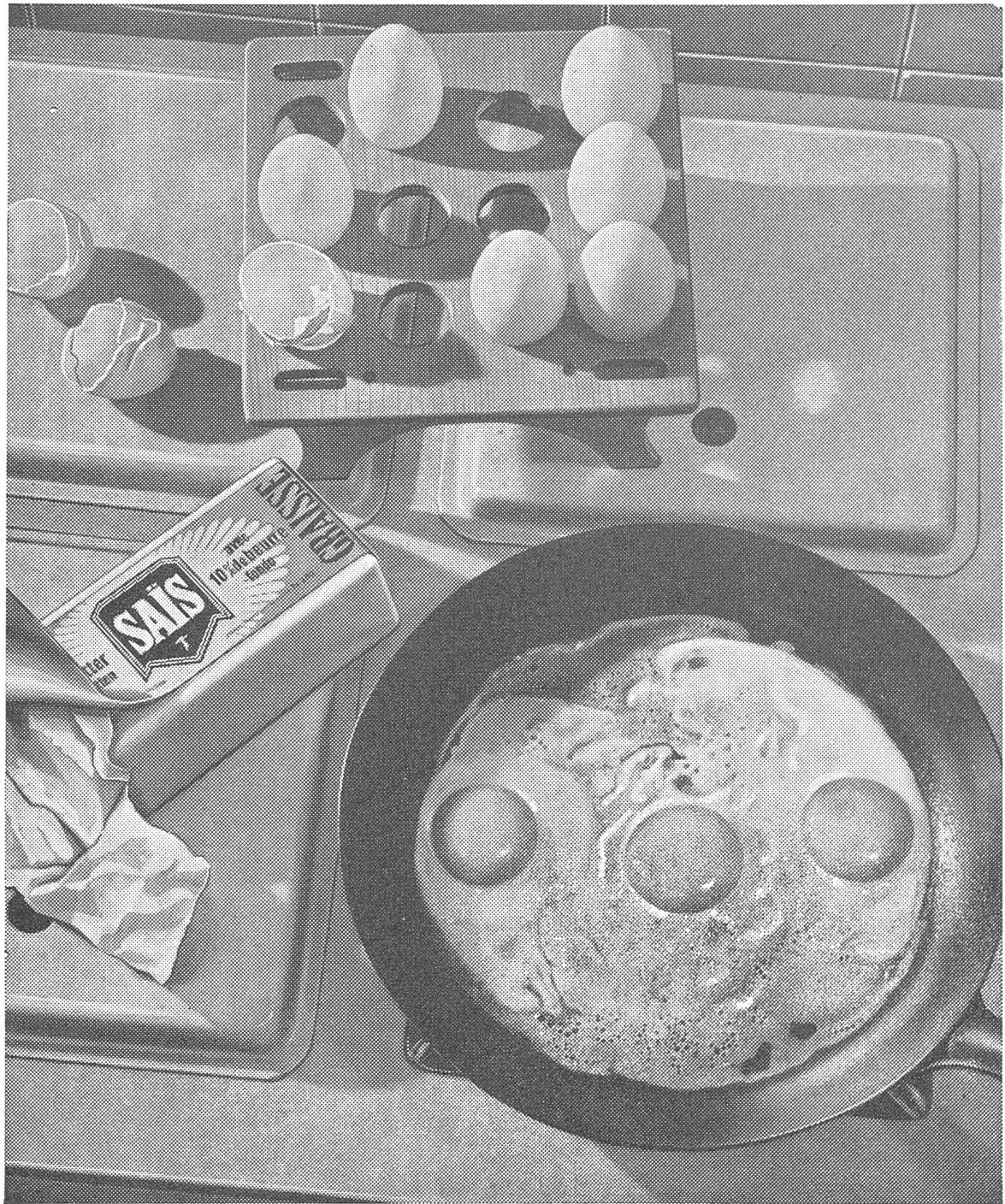
interessant, an dieser Stelle etwas darüber zu vernehmen.

Wir bitten die Leserinnen, die bei « Madame » im Pensionat den letzten Schliff ihrer Erziehung erhielten, uns etwas von ihren Erinnerungen zu erzählen. Woran hatten Sie besonders Freude? Welche pädagogischen Maßnahmen waren gut? Was hielten Sie schon dazumal für veraltet? Erzählen Sie auch vom Essen, von der damaligen Hygiene, von Sport und Erholung, und was Ihnen dabei gefiel und was nicht.

Weil der « Schweizer-Spiegel » fern jeden Verdachtes steht, altmodisch zu sein, wagen wir es, was vielleicht keine andere Zeitschrift tun könnte, dieses « altmodische » Thema aufzugreifen.

Der Beitrag soll bis am 10. November in unserem Besitz sein. Angenommene Beiträge werden honoriert.

*Helen Guggenbühl,
Redaktion des « Schweizer-Spiegels »,
Hirschengraben 20, Zürich 1.*



*Jede Hausfrau weiß...
Das beste Öl und Fett ist SAÏS!*

S P E I S E F E T T



S P E I S E O E L



Er allein schafft es nicht

aber er weiß, daß Sie ihm zu Hilfe kommen. Kann er immer damit rechnen, bis er zum Manne geworden ist? Auch wenn Ihnen etwas zustoßen sollte?

Eine Lebensversicherung auf festen Termin bietet Ihnen die Möglichkeit, das Fortkommen Ihrer Kinder «über Leben und Sterben hinaus» sicherzustellen. Mit dem Tode des Versicherungsnehmers fallen die Prämienzahlungen dahin; die Versicherung wird trotzdem fristgerecht ausgezahlt.

*Die konzessionierten
Lebensversicherungs - Gesellschaften*